

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:
kreistagsfraktion@gruene-vr.de

Kreistagsfraktion BÜNDNIS`90/DIE GRÜNEN/FR
Alter Markt 7
18439 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2021/092
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
Zimmer: 119
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de
Datum: 26. November 2021

Ihre Anfrage zur aktuellen Situation auf der Halbinsel Devin

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Prof. Dr. Wetenkamp,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

Zunächst bitte ich um Beachtung, dass Fragen, die einen Komplex bilden bzw. in einem Sinnzusammenhang stehen, im Zusammenhang beantwortet werden.

1. *Welches Konzept der unteren Naturschutzbehörde, als zuständige Behörde, besteht in der Unterhaltung des Parkplatzes in dem Naturschutzgebiet Halbinsel Devin?*

Nach §5 Nr.4 der Landesverordnung über das Naturschutzgebiet „Halbinsel Devin“ vom 15. Juli 1993 ist die ordnungsgemäße Unterhaltung des Parkplatzes grundsätzlich zulässig. Der Parkplatz war 1992 mit circa 40 PKW-Stellplätzen angelegt worden. Mittlerweile wurde dieser durch die Hansestadt Stralsund jedoch erweitert, sodass bis zu 80 PKWs dort parken können.

Das Naturschutzgebiet wird in der öffentlichen Wahrnehmung als Naherholungsgebiet betrachtet. Die stetige Zunahme der Anzahl der Besucher und damit auch einhergehende Durchführung von teilweise untersagten Freizeitaktivitäten gefährden jedoch zunehmend den Schutzzweck des Naturschutzgebietes gemäß §3 der o.g. Verordnung

Die untere Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Vorpommern-Rügen strebt daher seit längerem eine Reduzierung des Besucherdrucks auf das Naturschutzgebiet „Halbinsel Devin“ an. Am 31. März 2021 gab es in diesem Zusammenhang eine Beratung zwischen der UNB und dem Stralsunder Bauamt. In diesem Rahmen habe die Hansestadt zugesagt, dass bei Vorliegen eines geplanten Wanderwegekonzeptes eine Verlagerung mit Verkleinerung des Besucherparkplatzes aus dem Naturschutzgebiet heraus auf eine neue Fläche am Rand der Ortslage Devin erfolgen werde und eine Beschränkung der jetzigen Plattenstraße auf den landwirtschaftlichen Verkehr sowie die Aufstellung eines Fahrradständern vorgesehen seien. Eine Ausnahmegenehmigung gelte dann für schwerbehinderte Besucher. Die Ausführungen seien für den Herbst 2021 anvisiert worden.

2. Wie soll die Müllproblematik, sowie das unerlaubte Übernachten und das Feiern illegaler Partys auf dem Parkplatz im Naturschutzgebiet eingedämmt werden?

Auf dem Parkplatz stehen Mülltonnen zur Abfallentsorgung zur Verfügung, die durch die Hansestadt Stralsund regelmäßig geleert werden.

Weiterhin werden im Naturschutzgebiet durch den Förderverein für Landschaft und Naturschutz Devin e.V., welche im Auftrag des Landkreises das Naturschutzgebiet ehrenamtlich betreut, Müllsammlungen durchgeführt. Häufig wird dabei auch angeschwemmter Müll oder aus alten Ablagerungen zutage tretender Müll aufgesammelt.

Für die Festlegung und Kontrolle des nächtlichen Parkverbotes ist die Hansestadt Stralsund als zuständige Straßenverkehrsbehörde verantwortlich. Auch das örtlich zuständige Polizeihauptrevier Stralsund bezieht diesen Bereich in seine Kontrollen ein.

3. Wie wird der Leinenzwang für Hunde im Naturschutzgebiet Halbinsel Devin durchgesetzt?

Mehrere Hinweisschilder und eine große Informationstafel machen u.a. auf die Leinenpflicht für Hunde aufmerksam. Für die Kontrolle der Einhaltung der Leinenpflicht ist die Hansestadt Stralsund als zuständige Ordnungsbehörde verantwortlich. Des Weiteren weisen Mitglieder des Fördervereins für Landschaft und Naturschutz Devin e.V. sowie die Sachbearbeiter/innen für Naturschutzgebiete die Besucher bei ihren Rundgängen auf die Anleinplicht hin. In besonderen Fällen kann ein Ordnungswidrigkeitsverfahren durch die zuständige Ordnungsbehörde eingeleitet werden. Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an die Hansestadt Stralsund.

4. Wie schätzt die Kreisverwaltung die finanziellen Mittel zur Beschilderung und ordnungsgemäßen Unterhaltung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten im Landkreis Vorpommern-Rügen ein?

5. Wie hoch belaufen sich diese Mittel pro Jahr (2020, 2021, 2022, 2023, bitte einzeln aufschlüsseln)?

Für die vereinzelten Haushaltsjahre sind im Haushalt des Landkreises Vorpommern-Rügen 10.000,00 EUR für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für insgesamt 35 Naturschutzgebiete eingestellt. Für Landschaftsschutzgebiete sind keine Mittel vorgesehen.

Die Bemessung der Haushaltsmittel sowie des Personalbedarfes befindet sich derzeit in Überprüfung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat